



Verwaltungsordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V.

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personen gelten gleichermaßen für das männliche und weibliche Geschlecht.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 01.04.2017 in Königs Wusterhausen.

1 - Allgemeines

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Organe des LVB, legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums, der Fachwarte und Fachkommissionen und des Rechtsausschusses fest und enthält allgemeine Grundsätze für die Verwaltungsarbeit des LVB.

2 - Mitgliederversammlung

Die Zuständigkeit und Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 6 der Satzung des LVB geregelt. Sie kann Beschlüsse des Präsidiums und der Fachkommissionen aufheben.

3 - Präsidium

- (1) Das Präsidium leitet und verwaltet den Landesverband nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des LVB. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, an die es gebunden ist.
- (2) Das Präsidium ist zuständig für die Umsetzung des laufenden Haushaltes und beschließt über sich daraus ergebende Fragen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.
- (3) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiumssitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des LVB. Es regelt die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter und die damit zusammenhängenden Fragen.
- (4) Das Präsidium entscheidet über die Ausrichtung internationaler, nationaler und regionaler Leichtathletikveranstaltungen und bestätigt den jährlichen Wettkampfkalender.



- (5) Das Präsidium ist zuständig für die Behandlung und Beschlussfassung von Ehrungsanträgen.
- (6) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden. Dem Präsidium kann von der Mitgliederversammlung die Durchführung weiterer Aufgaben übertragen werden.
- (7) Die Sitzungen des Präsidiums werden in einem jährlich zu erstellenden Arbeitsplan geregelt und schriftlich vom Präsidenten einberufen.

4 - Vorstand

- (1) Der Vorstand ist zuständig für die Überwachung des laufenden Haushaltes und kann über die sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Organe des Verbandes fallen, beschließen. Dem Vorstand kann vom Präsidium die Durchführung weiterer Aufgaben übertragen werden.
- (2) Dem Vorstand obliegen in Abstimmung mit dem Präsidium die Stellenbesetzung, die Anleitung sowie die Kontrolle der Mitarbeiter.
- (3) Über die Arbeit des Vorstandes ist das Präsidium durch Protokollausfertigung zu unterrichten. Vom Vorstand getroffene Entscheidungen sind innerhalb einer Woche allen Präsidiumsmitgliedern schriftlich mitzuteilen.

5 – Präsident

- (1) Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt den Verband im DLV-Verbandsrat, im Landessportbund Brandenburg (LSB), im Verbund der Norddeutschen Leichtathletik-Verbände (NDLV) sowie in anderen Verbänden und Institutionen.
- (2) Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Präsidiums und der Fachwarte zu unterrichten und hat das Recht, diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt.
- (3) Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.

6 - Vizepräsident Leistungssport

- (1) Der Vizepräsident Leistungssport ist für den gesamten Bereich der olympischen Leichtathletik vom Nachwuchsleistungssport ab der I. Förderphase bis zum Spitzensport verantwortlich.
- (2) Er vertritt den Verband in allen Fragen des Leistungssports gegenüber dem DLV, dem LSB, dem Olympiastützpunkt (OSP), dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und sonstigen Institutionen und nimmt an entsprechenden Tagungen und Veranstaltungen teil.
- (3) Soweit bei Mischfinanzierungen arbeitsvertraglich nichts Anderes geregelt ist, übt er die Fachaufsicht über alle hauptamtlichen Trainer und Lehrer-Trainer im Land Brandenburg sowie über alle Honorartrainer des LVB aus.



- (4) Er ist zuständig für die Erstellung der haupt- und nebenamtlichen Trainerpersonalstruktur, des Regionalkonzepts, der Talentfindungskonzeption, der schulinternen Rahmenlehrpläne an den Spezialschulen Sport sowie für weitere den Leistungssport betreffende konzeptionelle Arbeiten.
- (5) Er bereitet die Anträge zur Landesstützpunktberufung vor und bearbeitet die Fördermittelanträge für den Bereich Leistungssport. Zudem ist er für die fachliche Betreuung der Landesstützpunkte verantwortlich.
- (6) In enger Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Wettkampfororganisation und dem Jugendwart ist er aktiv an der Terminplanung und Organisation der Veranstaltungen und Meisterschaften des Verbandes beteiligt. Dort ist er für Umsetzung der leistungssportlichen Belange verantwortlich.
- (7) Er ist verantwortlich für den Sichtungsprozess an den Spezialschulen Sport sowie im weiteren Verlauf für die Vergabe und den Entzug von Leistungsaufträgen.
- (8) Er ist verantwortlich für die Aufstellung von Landesverbandsauswahlmannschaften und organisiert deren Betreuung. Seine besondere Fürsorge gilt den Landes- und Bundeskadern.
- (9) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Leistungssport und leitet sie verantwortlich.

7 - Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik

- (1) Der Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik verfolgt die gesellschaftlichen und sportartübergreifenden Entwicklungen im Breiten-, Freizeit-, Senioren-, Gesundheits- und Reha-Sport. Für seine Arbeit erschließt er die jeweils notwendigen Verbindungen zum LSB, zu den Kreis- und Stadtsportbünden (KSB und SSB) sowie zu den Krankenkassen. Er vertritt den LVB in allen Fragen der allgemeinen Leichtathletik in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
- (2) Er ist für die inhaltlichen Belange der leichtathletischen Wettbewerbe im Erwachsenenbereich verantwortlich, soweit diese nicht ausschließlich die olympische Leichtathletik betreffen. Ebenso ist er für alle Belange des Seniorensports sowie des Breitensports, insbesondere der wettkampffreien Leichtathletik und des Gesundheitssports zuständig.
- (3) Als Vertreter des gesundheitsorientierten Sports im Verband arbeitet er mit den breitensportlich orientierten Vereinen zusammen und unterstützt diese beim Aufbau leichtathletischer Angebote, insbesondere auch für den DLV evaluierte Programme mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ sowie die Abnahme von Lauf-, Walking- und Mehrkampfabzeichen des DLV.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Allgemeine Leichtathletik und leitet sie verantwortlich.
- (5) Er arbeitet eng mit dem Vizepräsidenten Laufen und dem Jugendwart zusammen und wird durch den Seniorenwart unterstützt.

8 - Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- (1) Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Vermarktung des Verbandes verantwortlich.
- (2) Er informiert Presse, Funk und Fernsehen und unterstützt die Geschäftsstelle bei der Zusammenstellung eines jährlichen Informationsberichtes. Er wirkt bei der Erstellung von LV-Publikationen und bei der Pflege der Homepage des Verbandes mit.



9 - Vizepräsident Wettkampforganisation

- (1) Der Vizepräsident Wettkampforganisation ist federführend für die Gestaltung, Ausschreibung, Organisation und Durchführung aller in Verantwortung des Verbandes stehenden Veranstaltungen (Landesmeisterschaften) verantwortlich, einschließlich der dem LVB übertragenen regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen. Er vertritt den LVB in allen Fragen des Wettkampfwesens in den entsprechenden Gremien des DLV und der NDLV.
- (2) In Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Leistungssport, dem Jugendwart und dem Seniorenwart legt er den jährlichen Wettkampfkalender und das Wettkampfprogramm fest. Er genehmigt die Veranstaltungen und deren Veröffentlichung, überwacht die Einhaltung der IWR einschließlich der nationalen Bestimmungen, der DLO und bestimmt die amtliche Aufsicht für Wettkämpfe im LVB.
- (3) In seiner Arbeit wird er eng vom Kampfrichterwart und vom Statistikwart unterstützt. Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner alle Fragen des Startrechts und der Startberechtigung.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Wettkampforganisation und leitet sie verantwortlich.

10 - Vizepräsident Laufen

- (1) Der Vizepräsident Laufen vertritt die Interessen aller Läufer sowie der Laufveranstalter im LVB. Seine Aufgabe besteht maßgeblich in der Förderung und Entwicklung des Breiten- und Wettkampfsports in der Disziplin Lauf.
- (2) Er unterstützt die Organisatoren von Laufveranstaltungen. Er genehmigt und koordiniert ordnungsgemäß beantragte Laufveranstaltungen. Er organisiert im LVB den Brandenburg-Cup, fördert und unterstützt die Entwicklung von Lauf- und Walking-Treffs sowie Lauf- und Walkinggruppen.
- (3) Der Vizepräsident Laufen ist verantwortlich für eine einheitliche Ausrichtung von Laufveranstaltungen entsprechend den Regeln und Bestimmungen der IWR und der DLO des DLV. Er vertritt den LVB für den Bereich Laufen in den entsprechenden Gremien des DLV.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine Fachkommission Lauf und leitet sie verantwortlich.
- (5) Er arbeitet vertrauensvoll mit dem Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik zusammen.

11 – Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister überwacht das Verbandsvermögen, die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes sowie die Erledigung aller Finanzangelegenheiten nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.
- (2) Er ist für die Erstellung des Haushaltsplanes sowie die ordnungsgemäße Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) Er berät die anderen Präsidiumsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Aufgabengebiet.



12 - Jugendwart

- (1) Die Aufgaben des Jugendwartes sind in der Jugendordnung des LVB geregelt.
- (2) Der Jugendwart fördert und entwickelt schulische Trainings- und Wettkampfformen der Leichtathletik sowie der Kinderleichtathletik im Verband entsprechend dem Programm des DLV und unterstützt Initiativen zu ihrer Weiterentwicklung.
- (3) Die Organisation und den Personaleinsatz von Wettkämpfen der Kinderleichtathletik übernimmt der Jugendwart in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Wettkampfororganisation und dem Kampfrichterwart selbständig.
- (4) Er sucht und erprobt Möglichkeiten, bisher ungebundene Kinder an die organisierte Leichtathletik in den Vereinen heranzuführen und unterhält Verbindungen zum LSB, zu den KSB und SSB, zu Schulen und Kindertagesstätten.

13 – Kampfrichterwart

- (1) Der Kampfrichterwart überwacht die Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV und des LVB.
- (2) Er plant und koordiniert den Kampfrichtereinsatz für die Landesmeisterschaften und zentralen Veranstaltungen des LVB.
- (3) Ihm obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter auf Landesebene nach den DLV- und LVB-Kampfrichterrichtlinien.
- (4) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine spezifische Kommissionsstruktur, leitet sie verantwortlich und arbeitet dabei eng mit dem Vizepräsidenten Wettkampfororganisation zusammen.

14 - Lehrwart

- (1) Der Lehrwart ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern nach Maßgabe der DLV- und LVB-Lehrordnung.
- (2) Bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildungen arbeitet er je nach inhaltlicher Ausrichtung der Veranstaltung eng mit den jeweils zuständigen Präsidiumsmitgliedern zusammen.

15 - Seniorenwart

- (1) Der Seniorenwart ist verantwortlich für die spezifischen Belange des Seniorensports innerhalb des LVB. Er setzt sich für die Interessen der Seniorenleichtathleten im LVB ein und sorgt für die Intensivierung des Wettkampf- und Breitensports im Seniorenbereich. Er vertritt den LVB für den Bereich der Seniorenleichtathletik in den entsprechenden Gremien des DLV, der NDLV und des LSB.
- (2) Zum Vizepräsidenten Wettkampfororganisation und zum Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik hält er enge Verbindung und stimmt gemeinsame Aufgabenfelder miteinander ab.

16 - Rechtswart

Der Rechtswart ist Vorsitzender des Rechtsausschusses. Er überwacht die Einhaltung der Satzung und Ordnungen und organisiert Fortbildungsangebote für die Mitglieder und Organe des Verbandes nach aktueller Notwendigkeit.



17 - Statistikwart

- (1) Der Statistikwart ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Jahresbestenliste des LVB, die fristgerechte Weitergabe der Ergebnisse an den DLV, die Anerkennung der Landesrekorde und die Kontrolle von Melde- bzw. Qualifikationsleistungen. Er ist befugt, irregulär erzielte Ergebnisse zurückzuweisen.
- (2) Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

18 - Geschäftsführer

- (1) Der Geschäftsführer wird direkt vom Vorstand angeleitet und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.
- (2) Er verwaltet das Verbandsvermögen, erledigt die Finanzangelegenheiten und führt die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung, der Finanzordnung und der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung in enger Abstimmung mit dem Vorstand des LVB. Er berichtet dem Schatzmeister regelmäßig über alle Finanzangelegenheiten.
- (3) Er ist zeichnungsberechtigt für die der Geschäftsstelle zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Fachwarte ist er berechtigt, Verhandlungen zu führen.
- (4) Weitere Aufgaben des Geschäftsführers werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.
- (5) Er nimmt beratend an allen Sitzungen des Präsidiums und an der Mitgliederversammlung teil, je nach Erfordernis auch an den Beratungen der Fachkommissionen. Er führt das Protokoll bei den Präsidiumssitzungen.

19 - Fachkommissionen

- (1) Zur Unterstützung der Arbeit und zur sportfachlichen und sportorganisatorischen Entscheidungsfindung in Teilbereichen beruft das Präsidium Fachkommissionen.
- (2) Die Vorsitzenden der Fachkommissionen sind die für diesen Aufgabenbereich zuständigen Präsidiumsmitglieder oder Fachwarte.
- (3) Für die Umsetzung ihrer Aufgaben schaffen sich die Vorsitzenden der Fachkommissionen selbständig eine spezifische Arbeitsstruktur und leiten sie verantwortlich. Die wesentlichen Aufgaben und die empfohlene Mitarbeiterstruktur der Fachkommissionen sind im Anhang dieser VO festgehalten. Entsprechend den inhaltlichen Erfordernissen und den gegebenen aktuellen personellen Möglichkeiten legt der Fachkommissionsvorsitzende die personelle Besetzung eigenverantwortlich fest. Die einzelnen Fachkommissionen sollen aus nicht mehr als 10 Mitgliedern bestehen.
- (4) Innerhalb der Fachkommissionen können die Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog auf einzelne Mitarbeiter übertragen werden. Der Leiter der Fachkommission ist für die Koordination innerhalb seiner Fachkommission verantwortlich. Jede Fachkommission kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben eigenverantwortlich fachliche Berater hinzuziehen, welche jedoch kein Stimmrecht besitzen.



- (5) Die Fachkommissionen nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Bei der Lösung ihrer Aufgaben haben sie die Beschlüsse der Organe des Verbandes zu beachten.
- (6) Von den Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Die Beschlüsse der Fachkommissionen sind schriftlich zu fassen und durch das Präsidium des LVB bestätigen zu lassen.

20 -Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV und entsprechend der Satzung des LVB aus.

21 – Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, des Präsidiums und der Fachkommissionen werden vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung des LVB erstattet.



Anhang:

Aufgabenkatalog und empfohlene Mitarbeiterstruktur der Fachkommissionen

Fachkommission Leistungssport

- Beratung des Präsidiums und der hauptamtlichen Mitarbeiter zu Fragen des Leistungssports
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen für das Präsidium bei LSB-Fördermaßnahmen (u. a. Fördermittel für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport, Honorartrainer, Wettkampfkosten)
- Mitarbeit bei der Terminplanung, Ausschreibung und Organisation für alle den Leistungssport betreffenden LV-Veranstaltungen
- Berufung der Landeskader (D-/T-Kader)
- Organisation und Durchführung von Stützpunkttagungen sowie Traineraus- und fortbildungen
- Organisation und Steuerung des Sichtung- und Auswahlprozesses für die Spezialschulen Sport
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten
- Auswertung und Analyse von Meisterschaften
- Aufstellung und Betreuung der LV-Auswahlmannschaften
- zur Fachkommission gehören neben dem Vorsitzenden:
 - hauptamtliche Stützpunkt- und/oder Lehrer-Trainer
 - Vertreter der Landesstützpunkte
 - ein weiteres Mitglied des Präsidiums (vorrangig aus der Fachkommission Wettkampfororganisation)

Fachkommission Allgemeine Leichtathletik

- Betreuung und Förderung des Seniorenwettkampfsportes im Verbandsgebiet, Erarbeitung von Leistungsstandards für Seniorenmeisterschaften
- Stärkung des Breitensports im LVB unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung
- Aktive Werbung für die im Bereich der Leichtathletik angebotenen Breitensportabzeichen (DLV-Mehrkampfabzeichen, Laufabzeichen, Walking-, Nordic-Walking-Abzeichen, Deutsches Sportabzeichen) sowie Schaffung von entsprechenden Angeboten zur Abzeichenabnahme
- Durchführung und Unterstützung von breitensportlichen Veranstaltungen
- Teilnahme an Breitensportveranstaltungen anderer Anbieter mit eigenen Angeboten bzw. mit Verbandspräsentationen (u. a. Seniorensportspiele, Sportabzeichen-Tour)
- Mitwirkung bei der Bildung von Lauf- und Walking-Treffs im LVB
- Betreuung und Förderung des Gesundheits- und Rehasports als breitensportliche Angebote
- Bekanntmachung und Förderung der Gesundheitssportangebote des DLV
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Vizepräsident Laufen
 - der Seniorenwart
 - der Jugendwart
 - Vertreter von Breitensportvereinen



Fachkommission Wettkampforganisation

- Überwachung und Einhaltung der IWR, der DLO und der Veranstaltungsordnung des DLV
- Erstellung der Organisationspläne für Verbandsveranstaltungen und dem LVB übertragene Veranstaltungen
- Koordinierung und Festlegung des Wettkampfkalenders des LVB, Gestaltung des Wettkampfprogramms und Erstellung der Ausschreibungen aller Landesmeisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung der LV-Veranstaltungen sowie der dem Verband übertragenen Veranstaltungen
- Einsatzplanung der Mitarbeiter für die Organisation von Landesmeisterschaften, Verbandsveranstaltungen und dem LVB übertragenden Veranstaltungen sowie Festlegung der Mitarbeiter für die Schlüsselpositionen der Veranstaltungen
- Besetzung der Jury bei Verbandsveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Wettkampfanlagen
- Bearbeitung aller Startrechtsfragen
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Kampfrichterwart
 - ein Mitglied aus der Fachkommission Leistungssport
 - der Statistikwart
 - der Jugendwart

Fachkommission Kampfrichter

- Planung und Einsatz der Mitarbeiter in den Kampfgerichten bei LV-Veranstaltungen sowie dem Verband übertragenen Veranstaltungen
- Regel- und Gerätefragen
- Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern und Organisatoren
- Überwachung der Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV und des LVB
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - die Kampfrichterwarte der Regionen Brandenburg Nord, Brandenburg Ost, Brandenburg Süd und Brandenburg West
 - der Vizepräsident Wettkampforganisation

Fachkommission Statistik

- jährliche Erstellung und laufende Aktualisierung der Bestenlisten des LVB in allen Altersklassen und deren Weiterleitung an den DLV
- Kontrolle von Melde- und Qualifikationsleistungen
- Führen der Rekordlisten des LVB, Aufstellen von Sonderstatistiken
- Jährliche Zusammenstellung der internationalen und nationalen Erfolge der Sportler- und Sportlerinnen des LVB
- Zur Kommission gehören neben dem Vorsitzenden u. a.:
 - der Statistiker Bereich Senioren
 - der Statistiker Bereich Jugend
 - der Vizepräsident Wettkampforganisation



Fachkommission Lauf

- Koordinierung aller Lauftermine und Laufveranstaltungen
- Aufstellung des jährlichen Laufkalenders
- Organisation und Durchführung der Laufbörse
- Überwachung der Laufveranstaltungen
- Betreuung und Förderung der Lauf- und Walkingbewegung, Unterstützung beim Aufbau von Lauf- und Walking-Treffs
- Unterstützung und Anleitung der Laufveranstalter sowie Lauf-/Walking-Treff-Leiter, Aus- und Fortbildung dieser
- Planung, Gestaltung und Auswertung des Brandenburg-Cup
- Zur Kommission können neben dem Vorsitzenden u. a. gehören:
 - Vereinsvertreter
 - Laufveranstalter
 - aktive Läufer

AG Jugend

- Näheres regelt die Jugendordnung

